

Germany-Cologne: Feasibility study, advisory service, analysis
OJ S 157/2020 14/08/2020
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Bundesamt für Güterverkehr

Postal address: Werderstr., 34

Town: Köln

NUTS code: DEA23 Köln, Kreisfreie Stadt

Postal code: 50672

Country: Germany

E-mail: vergabestelle@bag.bund.de

Internet address(es):

Main address: <http://www.bag.bund.de>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Kontrolltechnik

Reference number: 2019/BAG-34-VgSt/035

II.1.2. Main CPV code

71241000 Feasibility study, advisory service, analysis

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Das Bundesamt für Güterverkehr beabsichtigt Beratungsleistungen für im Kontrolldienst des Bundesamtes eingesetzte oder einzusetzende Kontrolltechnik (Kontrollkomponenten und Komponentensteuerungssysteme) in Anspruch zu nehmen, um die Kontrollaufgaben auch bei veränderten rechtlichen oder technischen Vorgaben ausführen zu können. Dies umfasst insbesondere anlassbezogene und in einzelnen (ggf. sukzessiven) Themenblöcken zu beauftragende Beratungsleistungen zur Weiterentwicklung von Kontrollfahrzeugen oder portablen Kontrolleinrichtungen, kontrolldienstübergreifenden Fahrzeugkonzepten, sonstigen einzelnen Kontrollkomponenten oder kontrolltechnischen Fragestellungen. Dabei werden in der Regel wenigstens rudimentäre technische Validierungsmaßnahmen durch den

Auftragnehmer zu erbringen sein, um die wirksame technische und wirtschaftliche Machbarkeit von kontrolltechnischen Änderungen für anschließende Beschaffungsvorgänge des Auftraggebers abzusichern. Die serienreife Produktentwicklung der gefundenen Beratungsergebnisse ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 1 428 383,40 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA23 Köln, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung sind Beratungsleistungen des Auftragnehmers (AN) im Zusammenhang mit der (Weiter-)Entwicklung wirksamer (s. o.) Kontrolltechnik für den Auftraggeber BAG (AG), die auf Grundlage erteilter Einzelaufträge zu erbringen sind.

Die vom AN zu erbringenden Beratungsleistungen teilen sich in die 3 Bereiche:

- Analyse und Weiterentwicklung (hierzu a);
- Validierung von Beratungsergebnissen (hierzu b);
- Unterstützung bei Ausschreibungsvorhaben (hierzu c).

Nicht Gegenstand der Leistungen des AN ist die konkrete Entwicklung, Produktion und Bereitstellung von serienreifer Kontrolltechnik. Diese soll auf Grundlage der Leistungen des AN im Wettbewerb unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse vergeben werden.

Die Beratungsleistungen des AN erfolgen regelmäßig in einer frühen zeitlichen Phase, bspw. vor den Ausschreibungen der Entwicklung/Produktion von Kontrolltechnik oder ausschreibungsbegleitend. Die Leistungen des AN müssen insbesondere der Konkretisierung von Anforderungen, Spezifikationen etc. für die sich anschließenden Verfahren dienen.

Die Beratungsgegenstände, -umfänge, -ziele werden nach Bedarf des AG durch diesen im Einzelauftrag konkretisiert und vorgegeben. In der Regel handelt es sich dabei um Teilsysteme /Komponenten der Kontrolltechnik. Der AN hat dabei stets die Abhängigkeiten, Einflüsse und Auswirkungen des Beratungsgegenstandes in Bezug auf das gesamte kontrolltechnischen Umfeld zu berücksichtigen und in seinen Beratungsergebnissen zu berücksichtigen.

Die Beratungsleistungen können aber auch einzelne Tätigkeiten zur Vorbereitung und Durchführung der sich anschließenden Prozesse, bspw. die Vorbereitung und Begleitung vergaberechtlicher Beschaffungsvorhaben (z. B. Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen, insbesondere Definition von Anforderungen und Formulierung von Leistungsbeschreibung u.

ä.) umfassen. Infolge dessen sind mögliche Interessenkonflikte des AN oder seiner Unterauftragnehmer in Bezug auf anschließende Vergabeverfahren nicht auszuschließen. Ob eine Teilnahme des AN an einem, auf seinen Beratungsergebnissen beruhendem Vergabeverfahren nach §§ 6, 7 Vergabeverordnung (VgV) oder §§ 4, 5

Unterschwelvenvergabeordnung (UVgO) möglich ist, ist der Prüfung im Einzelfall vorbehalten.

Der AN verpflichtet sich im Bedarfsfall für den AG Beratungsleistungen in der in den Auftragsunterlagen niedergelegten Art und Weise zu erbringen. Ein Anspruch auf eine Beauftragung zu allen oder einzelnen Themenfeldern ergibt sich hierdurch ebenso wenig, wie ein Anspruch, exklusiv für einzelne Beratungsthemen beauftragt zu werden.

Der AN muss nach Vorgaben des AG seine Beratungsergebnisse für anschließende Beschaffungsverfahren stets verwendbar nach Form, Format, Frist und Inhalt übergeben, ohne Beschränkung der Verwertbarkeit durch den AG, z. B. in lizenz-, urheber- oder patentrechtlicher Hinsicht.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Qualität / Weighting: 70

Price - Weighting: 30

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2020/S 069-164237](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Contract No: 2019/BAG-34-VgSt/035

Title:

Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung von Kontrolltechnik

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

20/07/2020

V.2.2.

Information about tenders

Number of tenders received: 2

Number of tenders received from SMEs: 1

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 2

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: IAV GmbH Ingenieurgesellschaft Auto und Verkehr

Postal address: Carnotstr. 1

Town: Berlin

NUTS code: DE300 Berlin

Postal code: 10587

Country: Germany

The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 1 428 383,40 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Postal address: Villemombler Straße 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 4922-894990

Fax: +49 228-9499163

Internet address: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Unternehmen haben gegenüber dem Auftraggeber einen Anspruch auf Einhaltung der bieter- und bewerberschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch die Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von 10 Kalendertagen gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann von dem Unternehmen ein Antrag auf Nachprüfung gestellt werden. Ein Antrag auf Nachprüfung ist gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit:

- a) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- d) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, werden vordem Zuschlag gemäß § 134 GWB darüber informiert. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung dieser Information durch den Auftraggeber geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

VI.5. Date of dispatch of this notice

10/08/2020